Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/046(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 15.03.2012	Ratssaal	14:00Uhr	19:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- Bestätigung des Beschlussprotokolls der 45.(V) Sitzung vom 16.02.2012
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst T0053/12 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Durchführung der quartalsweisen Befragungen im Magdeburger DS0004/12 Bürgerpanel BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

5.1.1	Durchführung der quartalsweisen Befragung im Magdeburger Bürgerpanel	DS0004/12/1
5.1.2	Fraktion SPD-future! Durchführung der quartalsweisen Befragungen im Magdeburger Bürgerpanel Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0004/12/2
5.2	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2010 gem. § 108a GO LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0511/11
5.3	Jahresabschluss 2010 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0528/11
5.4	Bestellung des Vertreters des Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Konservatoriums Georg Philipp Telemann BE: Bürgermeister	DS0526/11
5.5	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0387/11
5.6	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee / Ostrowskistraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0452/11
5.6.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee / Ostrowskistraße" Fraktion SPD-future!	DS0452/11/1
5.7	Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-3.1 "Rothenseer Straße / Marschweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0495/11
5.8	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-4.1 "RAW Salbke" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0527/11
5.8.1	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-4.1 "RAW Salbke" Ausschuss StBV	DS0527/11/1
5.8.1.1	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.483-4.1 "RAW Salbke" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0527/11/1/1
5.8.2	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-4.1 "RAW Salbke" Ausschuss StBV	DS0527/11/2
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	

6.1	Sommertheater Domplatz Fraktion CDU/BfM WV v. 25.08.2011	A0112/11
6.1.1	Sommertheater Domplatz Fraktion CDU/BfM	A0112/11/1
6.1.2	Sommertheater Domplatz	S0228/11
6.1.3	Sommertheater Domplatz	S0316/11
6.2	Bilanz für das gemeinsame Gewerbegebiet Sülzetal Fraktion SPD-future! WV v. 22.09.11	A0123/11
6.2.1	Bilanz für das gemeinsame Gewerbegebiet Sülzetal	S0020/12
6.3	Bürgerbeteiligung in der LH Magdeburg - innovative Beteiligungsverfahren in der Stadtentwicklung Fraktion DIE LINKE WV v. 22.09.11	A0129/11
6.3.1	Bürgerbeteiligung in der LH Magdeburg - innovative Beteiligungsverfahren in der Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss	A0129/11/1
6.3.2	Bürgerbeteiligung in der LH Magdeburg - innovative Beteiligungsverfahren in der Stadtentwicklung	S0281/11
6.4	Mobilitätsplattformen unterstützen FDP-Fraktion WV v. 17.11.11	A0156/11
6.4.1	Mobilitätsplattformen unterstützen	S0023/12
	Neuanträge	
6.5	Bewerbung um Kulturerbe-Siegel FDP-Fraktion	A0018/12
6.6	Beteiligung an Reformationsfesten FDP-Fraktion	A0019/12

6.7	Änderung der Ehrenbürgersatzung Interfraktionell	A0022/12
6.8	Beteiligung am KECK-Projekt Fraktion DIE LINKE	A0028/12
6.9	Erweiterung Jahr der Jugend Fraktion DIE LINKE	A0029/12
6.10	Möglichkeiten der Strukturoptimierung städtischer Beschäftigungsgesellschaften Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0020/12
6.11	Alternativeingang im Stadtteil Neustädter See zum Zoo Interfraktionell	A0017/12
6.12	Projekte aus Städtepartnerschaften Interfraktionell	A0021/12
6.13	Analyse der Kitakapazitätsplanung 2002-2012 Fraktion DIE LINKE	A0023/12
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischer Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch,.	า 17.00
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung der südöstlichen Stadtteile	F0046/12
8.2	Katzenpopulation in der Landeshauptstadt Magdeburg	F0035/12
8.3	Auftritt des Beigeordneten Brüning im Hort der Grundschule "Am Westring"	F0045/12
8.4	Hort "Am Westring"	F0040/12
8.5	Hortbetreuung der Grundschule "Am Westring"	F0032/12
8.6	Morgenstern-Schule	F0044/12
8.7	Baubeginn Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Olvenstedt	F0034/12
8.8	Veranstaltungshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für GWAn	F0041/12

8.9	Fällarbeiten an der Kirche St.Sebastian	F0031/12
8.10	Alte Staatsbank/Orchestersaal	F0047/12
8.11	Anwohnerschreiben zu Bauvorhaben T-systems	F0054/12
8.12	Straßenpflasterung Freiwillige Feuerwehr Rothensee	F0059/12
8.13	Osterfeuer GWA Hopfengarten/Leipziger Straße	F0042/12
8.14	Auswirkungen Systemumstellung Gelbe Tonne	F0049/12
8.15	Umsetzung der "Richtlinie für die Einführung der Ehrenbezeichnungen Kammersänger/-in und Kammermusiker/-in im Theater der LH MD"	F0053/12
8.16	Aktueller Stand der Quartiersvereinbarung "Friedenshöhe"	F0050/12
8.17	Gymnasiale Schulbildung in Stadtfeld	F0060/12
8.18	Schwimmunterricht der Schüler der GS "Am Hopfengarten"	F0036/12
8.19	Manuelle Verkehrszählungen 2010	F0033/12
8.20	Zustand öffentlicher Wege nach Großveranstaltungen	F0048/12
8.21	Mitwirkung im Verbund der Online-Bibliothek des Landes Sachsen- Anhalt	F0039/12
8.22	Otto fragt nach - Onlineumfrage zum neuen Internetauftritt Magdeburgs	F0051/12
8.23	Stadtteilbezogene Schüler_innenzahlen an den Magdeburger Gymnasien	F0052/12
8.24	Baumbestand im Schneidersgarten Park	F0055/12

8.25	Haltestellen von Regionalbuslinien im MVB-Netz	F0056/12
8.26	Befristete Steuerfreiheit bei Vermittlung von Hunden durch Tierschutzvereine?	F0057/12
8.27	Wie weiter mit verwaisten Liegenschaften und Grundstücksbrachen in Sudenburg/Lemsdorf?	F0058/12
9	Informationsvorlagen	
9.1	Information zum Kolloquium über das Ehrenbürgerrecht am 1.12.2011	10005/12
9.2	Abarbeitung KP II-Maßnahmen - Stand: 31.12.2011	10008/12
9.3	Spielplatz im Gesamtbereich Rückertstraße, Grabbestraße, Steinkuhle	10024/12
9.4	Information zur Errichtung des Kinder- und Jugendhauses im Versorgungsgebiet Altstadt - Hegelstraße 39	10026/12
9.5	Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes, Sachstand Änderungsanträge zur DS 0090/11, Stand der Vorbereitung	10027/12
9.6	Nachträgliche Aufnahme eines Hinweises in den B-Plan 134-7 "Lübecker Straße 2 / Insleber Straße"	10031/12
9.7	Sanierung von Schulen im Rahmen der EU-Schulbauförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 EFRE IV) EW-Bau für das Schulzentrum Albert- Vater-Straße 72 in 39108 Magdeburg - DS0338/11 SR/041(V)/11 (Ö 5.1)	I0034/12
9.8	Delegationsreise nach Harbin zum Internationalen Eis- und Schneefestival vom 03. bis 09. Januar 2012	10021/12

Nichtöffentliche Sitzung

10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Aktueller Stand KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH	F0037/12
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
11.1	Abschluss eines Vergleichs BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0016/12
11.2	Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen i.V. mit TOP 11.2	DS0516/11
11.3	Ermächtigung zur Umschuldung eines Darlehens BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0524/11
12	Informationsvorlagen	
12.1	Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM)	10059/12

Öffentliche Sitzung

 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 46. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 42 "

maximal anwesend 55 "

entschuldigt 2 "

Mit feststellendem Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1262-46(V)12

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Stadtrat Herrn Prof. Dr. Alexander Pott, wird für die Stadtratsfraktion SPD-future!

Frau
Jacqueline Tybora
Am Schroteanger 113
39110 Magdeburg

benannt.

Frau Tybora hat das Mandat durch Erklärung vom 14. Februar 2012 angenommen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst begrüßt Stadträtin Tybora und weist gemäß §§ 30 – 32 GO LSA auf ihre Rechte und Pflichten hin.

Auf Antrag der Fraktion SPD-future! nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1263-46(V)12

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Alexander Pott erfolgen folgende Neubesetzungen:

Im Ausschuss RWB wird Stadtrat Andreas Budde das Mandat wahrnehmen.

Im Ausschuss UwE wird Stadträtin Jacqueline Tybora das Mandat wahrnehmen.

Im Ausschuss RPB wird anstelle von Stadtrat Andreas Budde die Stadträtin Jacqueline Tybora das Mandat wahrnehmen.

Im BA Konservatorium wird Stadträtin Jacqueline Tybora das Mandat wahrnehmen.

In der Gesellschafterversammlung Parkraum wird Stadträtin Ursula Biedermann das Mandat wahrnehmen.

Im Aufsichtsrat GWM wird Stadtrat Jens Hitzeroth das Mandat wahrnehmen.

Auf Antrag der Fraktion SPD-future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1264-46(V)12

Herr Denny Hitzeroth wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1265-46(V)12

Frau Michaela Frohberg wird auf eigenen Wunsch als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Familie und Gleichstellung abberufen. Dafür wird ab sofort Frau Petra Sperling als sachkundige Einwohnerin berufen.

2.	Bestätigung	der T	agesordnung

1. Erweiterung der TO

Ergänzend liegt unter TOP 12.1 – die Information I0059/12 auf Wunsch des Ausschusses FG vor.

2. Hinweis

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE meldet zum TOP 9.1 – 10005/12 Redebedarf an.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig bestätigt.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 45.(V) Sitzung vom 16.02.2012

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 54 ist nach der Antwort des Oberbürgermeisters zu ergänzen:

Die Antwort auf die Anfrage erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Auf der Seite 64 sind unter TOP 10.11 die Ausführungen des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion, wie folgt zu ergänzen: (Fettdruck)

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, legt seine Auffassung dar, dass das Internationale Büro aus dem Gesamtbereich seiner Aufgaben hier nur speziell den Teil seiner Arbeit bzgl. der Partnerstädte dargestellt hat. Hinsichtlich der oft diskutierten Themen und Projekte mit den Partnerstädten der Landeshauptstadt, wurden eine Vielzahl bemerkenswerter Initiativen und Aktivitäten gestartet, die bestehenden Beziehungen wirtschaftlich zu untermauern.

Er informiert über die bereits erfolgte Diskussion im Ausschuss RWB, dass hierzu noch weitere Aktivitäten erforderlich sind, um die Ziele des IB hinsichtlich der Sicherung von Firmenansiedlungen zu erreichen.

Er merkte an, dass dies nur ein Teil der Arbeit des Internationale Büros ist und ansonsten auch andere Wirtschaftskontakte gepflegt werden. Er geht davon aus, dass eine Vielzahl von Vorarbeiten und ein längerer zeitlicher Vorlauf nötig sind, um durch das internationale Büro bei potenziellen Investoren Vertrauen in die Möglichkeiten und Potenziale der Landeshauptstadt zu schaffen.

Mit dem Hinweis auf die **schlanke** personelle Besetzung des IB und die **auch im Umfeld der Partnerstädte erreichten** Aktivitäten spricht er seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 45.(V) Sitzung des Stadtrates vom 16.02.2012 wird einstimmig **bestätigt.**

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

T0053/12

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

- 5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1. Durchführung der quartalsweisen Befragungen im Magdeburger Bürgerpanel

DS0004/12

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0004/12 ein und geht dabei auf die vorliegenden Änderungsanträge DS0004/12/1 der Fraktion SPD-future! und DS0004/12/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Er merkt an, dass er beiden Änderungsanträgen inhaltlich folgt und den jeweiligen Passus aufnehmen wird.

Stadträtin Meyer, Fraktion SPD-future! verweist auf einen Schreibfehler auf der Seite 7, Zeile 47 des Fragebogens (Anlage 1 der Drucksache DS0004/12).

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0004/12/2 ein.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz trägt die zusätzlichen Fragen im Fragenbogen zu Migration unter 23. vor.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg zieht den Änderungsantrag DS0004/12/1 in Ergebnis der Ausführungen des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz **zurück**.

Gemäß Änderungsantrag DS0004/12/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Auf Seite 4. unter Punkt 2. ist das Erhebungsmerkmal *Migration* um nachfolgende Inhalte zu ergänzen:

- Zufriedenheit mit Angeboten zur Integration
- Ausländer- / Fremdenfreundlichkeit

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0004/12/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1266-46(V)12

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der quartalsweisen Befragungen im Magdeburger Bürgerpanel als Erhebung ohne Auskunftspflicht nach dem Landesstatistikgesetz Sachsen-Anhalt.

5.2. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2010 gem. § 108a GO LSA

DS0511/11

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0511/11 umfassend ein und geht dabei insbesondere auf die Anlage 2 ein. Er verweist darauf, dass entgegen der Planung von ca. -17 Millionen Euro sich durch Einsparungen und Mehreinnahmen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. -4,1 Millionen Euro ergeben hat. Des Weiteren bedankt sich Herr Zimmermann beim Rechnungsprüfungsamt für

die konstruktive Zusammenarbeit und informiert abschließend, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 vorliegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 1267-46(V)12

- Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.12.2011 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
- 2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 1.968.653.973,17 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.129.725,44 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Jahresabschluss 2010) die Entlastung.
- 5.3. Jahresabschluss 2010 der Betreibergesellschaft Forschungsund Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM)

DS0528/11

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 1268-46(V)12

- Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer Georg Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2010 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) zur Kenntnis.
- 2. Der Gesellschaftervertreter der FEZM wird angewiesen:
- den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.910.466,27 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.143,63 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 18.143,63 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 249.654,28 EUR zu verrechnen und den gesamten Verlustvortrag in Höhe von 231.510,65 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Münch, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen,

- den Wirtschaftsprüfer Georg Rainer Rätze zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu bestellen.
- 5.4. Bestellung des Vertreters des Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Konservatoriums Georg Philipp Telemann

DS0526/11

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 1269-46(V)12

Gem. § 8 (3) S. 1 EigBG des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 7 (2) S. 3 Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann

Herrn Michael Rosenberger

als Vertreter des Beschäftigtenvertreters des Betriebsausschusses Konservatorium Georg Philipp Telemann.

5.5. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße" DS0387/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Auf Nachfrage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, was passiert, wenn der Stadtrat dieser Drucksache nicht zustimmt, erläutert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die rechtliche Situation.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, unterstreicht die Nachfrage des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM. Er bringt seine Verwunderung zur vorliegenden Skizze (Anlage 3 der Drucksache DS0387/11) bezüglich der Wendeschleife zum Ausdruck und merkt an, dass die Planung bisher im Aufsichtsrat der MVB trotz Nachfragen nicht vorgestellt wurde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bezeichnet das gewählte Verfahren als legitim. Bezüglich der kritischen Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, stellt er fest, dass eine Skizze noch keine vernünftige Planung darstellt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann ergänzt die Ausführungen des Oberbürgermeisters dahingehend, dass es sich bezüglich der Gleise nur um eine Vorhaltung handelt und erläutert die Vorgehensweise.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 4 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1270-46(V)12

- Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
- 2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten gültigen Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBI. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 15.03.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.2 "Einzelhandelsstandort Bergstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee / Ostrowskistraße"

DS0452/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0452/11/1 der Fraktion SPD-future!

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! bringt den Änderungsantrag DS0452/11/1 ein.

Stadtrat Grünwald, Fraktion DIE LINKE, unterstützt in seinen Ausführungen den vorliegenden Änderungsantrag DS0452/11/1 der Fraktion SPD-future!

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt begründet sein generelles Bedenken zur vorliegenden Drucksache DS0452/11. Er merkt dabei an, dass man solche Flächen in direkter Nähe von Schulen nicht für den Wohnungsbau vorsehen sollte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert den Hintergrund der Drucksache DS0452/11 und verweist dabei u.a. auf die Beliebtheit der Wohngegend.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, informiert über eine Vorortbegehung und signalisiert die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0452/11/1 der Fraktion SPD-future!

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht bezüglich der Äußerungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt klarstellende Ausführungen zu den Formalien und bezeichnet diese als korrekt.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0452/11 aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0452/11/1 der Fraktion SPD-future! einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Als Ziel für den zu beplanenden Bereich wird die Schaffung von Baurecht sowohl für Eigenheime als auch für eine Kindertagesstätte angestrebt. Deshalb ist das Plangebiet um die Fläche der derzeitigen Kindertagesstätte zu erweitern.

Das gesamte Plangebiet ist somit für eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet sowie Gemeinbedarfsfläche festzusetzen.

Der Flächennutzungsplan, der derzeit entsprechend der vorherigen Nutzung Gemeinbedarfsfläche ausweist, ist im Wege der Neuaufstellung an die oben genannten Ziele anzupassen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0452/11/1 der Fraktion SPD-future!:

Beschluss-Nr. 1271-46(V)12

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

im Norden: durch die südliche Begrenzung der Außenanlagen der Kita

Nordwest

sowie

durch die Südgrenze des Flurstücks 336 (Flur 515)

im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie des neu zu bildenden Flurstücks der

Grundschule Nordwest

sowie

durch die Ostgrenze des Flurstücks 34/21 (Flur 272)

im Süden: durch die nördliche Gehweggrenze der Hugo-Junkers-Allee (Fußweg)

sowie

durch die nördliche Begrenzungslinie des neu zu bildenden Flurstücks der

Grundschule Nordwest

im Westen: durch die östliche Gehweggrenze der Ostrowskistraße (Fußweg)

sowie

durch die östliche Begrenzung der Außenanlagen der Kita Nordwest

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a BauGB i. V. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Nachnutzung einer Teilfläche der Grundschule Nordwest. Das Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet sowie Gemeinbedarfsfläche festzusetzen. Die für eine Schulnutzung nicht mehr benötigten Flächen sollen im Sinne einer Einfamilienhausbebauung entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan weist entsprechend der vorherigen Nutzung Gemeinbedarfsfläche aus und ist im Wege der Neuaufstellung anzupassen.

- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechzeiten während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

 In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
- 4. Als Ziel für den zu beplanenden Bereich wird die Schaffung von Baurecht sowohl für Eigenheime als auch für eine Kindertagesstätte angestrebt. Deshalb ist das Plangebiet um die Fläche der derzeitigen Kindertagesstätte zu erweitern.

Das gesamte Plangebiet ist somit für eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet sowie Gemeinbedarfsfläche festzusetzen.

Der Flächennutzungsplan, der derzeit entsprechend der vorherigen Nutzung Gemeinbedarfsfläche ausweist, ist im Wege der Neuaufstellung an die oben genannten Ziele anzupassen.

5.7. Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-3.1 "Rothenseer Straße / Marschweg"

DS0495/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0495/11 ein.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 1272-46(V)12

Die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend dem in der Anlage enthaltenen Antrag, die Flurstücke 129 bis 132 (Flur 275) zwischen der Rothenseer Straße und dem Marschweg betreffend, wird abgelehnt. Der Antragsteller beabsichtigt die Entwicklung der Fläche als Einfamilienhausgebiet.

5.8. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 483-4.1 "RAW Salbke"

DS0527/11

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0527/11/1 + /2 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0527/11/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss Uwe empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung der vorliegenden Änderungsanträge DS0527/11/1 und /2.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Frank Schuster bringt die Änderungsanträge DS0527/11/1 und /2 ein.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, nimmt zur Thematik Stellung und merkt an, dass seiner Auffassung nach, Photovoltaik-Anlagen auf Dächer gehören. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0527/11 und die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0527/11/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Hans, Fraktion DIE LINKE, nimmt zur Drucksache DS0527/11 Stellung und begründet seine Ablehnung hierzu.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-future! spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0527/11 aus und begrüßt, wenn das Gelände zur Erzeugung alternativer Energie genutzt wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die eingesetzte Photovoltaik-Anlage auf die Altdeponie Cracauer Anger.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält in seinen Ausführungen Solarenergie grundsätzlich für wichtig. Er steht der Angelegenheit aber skeptisch gegenüber und begründet seinen Standpunkt u.a. mit der Standortfrage und dem Denkmalschutz.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen zur Intention der Drucksache DS0527/11. Er weist darauf hin, dass die Flächen nicht der Stadt gehören sondern sich im privaten Eigentum befinden. Die Stadt ist nur im Baurecht beteiligt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke erinnert daran, dass es sich hierbei um Brachland handelt. Er bezeichnet die Erteilung der Auflagen als abenteuerlich und signalisiert seine Zustimmung zur Drucksache DS0527/11.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampf begründet die Ablehnung der Drucksache DS0527/11.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-future! spricht sich für die Annahme der vorliegenden Änderungsanträge DS0527/11/1 und /2 des Ausschusses StBV aus. Er führt weiter aus, dass man der Ansiedlung eine Chance geben sollte. Abschließend signalisiert Stadtrat Rohrßen im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0527/11/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht in seinen Ausführungen auf den Aspekt der Altlasten ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zum Kostenrisiko der Stadt.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche stellt klar, dass es bisher keine einzige Anfrage von Interessenten für dieses Areal gibt.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 10 Jastimmen und 11 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0527/11/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Änderungsantrag des StBV-Ausschusses wird wie folgt ergänzt (Ergänzung im Fettdruck):

Im Rahmen der Umgestaltung des Geländes ist das historische ggf. denkmalgerechte Stadtbild entlang der Schönebecker Straße und von der Halle mindestens die östliche Fassade zu erhalten. –

wird abgelehnt.

Gemäß Änderungsantrag DS0527/11/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Im Rahmen der Umgestaltung des Geländes ist das historische ggf. denkmalgerechte Stadtbild entlang der Schönebecker Straße zu erhalten.

Gemäß Änderungsantrag DS0527/11/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Für die "Entlastungsstraße Südost" ist eine geeignete Trasse planungsrechtlich freizuhalten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0527/11/1 und DS0527/11/2 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1273-46(V)12

- 1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:
 - im Norden durch den Lüttgen-Salbker Weg (Nordgrenze des Flurstückes 503 der Flur 476),
 - im Osten durch die Straße Alt Salbke (Ostgrenze des Flurstückes 503 und 10203 der Flur 476),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 503 und die Ostgrenze der Flurstücke 10035 und 1180 der Flur 476 entlang der Ferdinand-Schrey-Straße,
 - im Westen durch die Bahnlinie (Westgrenze der Flurstücke 1180, 10035 und 503 der Flur 476),

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

- 2. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik. Als Nebenziel wird die Sicherung einer Fläche für bahnparallele Erschließungsstraße angestrebt.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
- 4. Im Rahmen der Umgestaltung des Geländes ist das historische ggf. denkmalgerechte Stadtbild entlang der Schönebecker Straße zu erhalten.
- 5. Für die "Entlastungsstraße Südost" ist eine geeignete Trasse planungsrechtlich freizuhalten.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1. Sommertheater Domplatz

A0112/11

Fraktion CDU/BfM WV v. 25.08.2011

Die Ausschüsse K, StBV, FG und der BA Theater empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag A0112/11/1 ein und nimmt zum Grundanliegen des Antrages umfassend Stellung. Er bittet abschließend darum, dem Kompromissvorschlag zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erinnert in seinen Ausführungen an die geführte Debatte im Stadtrat zur Domplatzgestaltung. Er stimmt dem Kompromissvorschlag im Änderungsantrag A0112/11/1 der Fraktion CDU/BfM zu. In seinen weiteren Darlegungen geht Herr Dr. Trümper auf die Bespielbarkeit der Seebühne ein und spricht sich eindeutig, auch vor dem Hintergrund, die Innenstadt zu beleben, für die Beibehaltung des Standortes Domplatz mit Theater-Open-Air-Veranstaltungen aus.

Die Vorsitzende des Ausschusses K Stadträtin Meinecke informiert an die geführte Diskussion im Ausschuss K und begründet die Ablehnung zum vorliegenden Antrag A0112/11 der Fraktion CDU/BfM.

Stadtrat Hitzeroth, Fraktion SPD-future! verweist ebenfalls auf die Diskussionen im BA Theater und im Ausschuss K und signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag A0112/11. Zum vorliegenden Änderungsantrag A0112/11/1 der Fraktion CDU/BfM signalisiert er die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, verweist in seinen Ausführungen auf die Irritation der Beschäftigtenvertreter des Theaters zum vorliegenden Antrag A0112/11 trotz der Erfolge des Sommertheaters auf dem Domplatz. Vor diesem Hintergrund spricht er sich dafür aus, den Domplatz als Schwerpunkt zu lassen. Stadtrat Müller dankt abschließend dem Theater der Landeshauptstadt Magdeburg für das Engagement.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält im Namen seiner Fraktion das Sommertheater auf dem Domplatz ebenfalls für unverzichtbar und dankt dem Theater für die etablierte Kulturleistung an diesem Standort. Er unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag A0112/11/1 der Fraktion CDU/BfM.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! verweist darauf, dass der Inhalt des Änderungsantrages A0112/11/1 ursprünglich seine Idee im Ausschuss StBV war und signalisiert seine Zustimmung dazu.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0228/11 als widersprüchlich. Er stellt fest, dass seiner Auffassung nach die Seebühne zu wenig genutzt wird und spricht sich für eine aktivere Bespielung aus.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch nimmt zum Anliegen Stellung und verweist dabei auf den überregionalen Erfolg des Theater-Open-Air auf dem Domplatz. Er stellt weiterhin fest, dass die Seebühne bespielt wird, dies aber eine Kostenfrage ist.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, tritt dem Eindruck entgegen, dass sie den Erfolg des Theater-Open-Air auf dem Domplatz nicht würdigen. Er gibt eine Modifizierung des Änderungsantrages A0112/11/1 bekannt. (Der Antrag wird wie folgt ersetzt:)

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag A0112/11/1 der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Für die Spielzeit 2013 des Sommertheaters auf dem Domplatz wird dem Stadtrat ein Konzept vorgelegt, das sowohl eine kürzere Auf- und Abbauzeit sowie eine touristisch ansprechende Gestaltung der Bauten, wie auch der Einzäunung, vorsieht.

Gemäß Antrag A0112/11 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrag A0112/11/1 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1274-46(V)12

Für die Spielzeit 2013 des Sommertheaters auf dem Domplatz wird dem Stadtrat ein Konzept vorgelegt, das sowohl eine kürzere Auf- und Abbauzeit sowie eine touristisch ansprechende Gestaltung der Bauten, wie auch der Einzäunung, vorsieht.

6.2. Bilanz für das gemeinsame Gewerbegebiet Sülzetal

A0123/11

Fraktion SPD-future! WV v. 22.09.11

Die Ausschüsse RWB und FG erklären den Antrag A0123/11 mit der vorliegenden Stellungnahme S0020/12 für erledigt.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg bedankt sich für die vorliegende Stellungnahme S0020/12 und erklärt den Antrag A0123/11 für **erledigt.**

6.3. Bürgerbeteiligung in der LH Magdeburg - innovative Beteiligungsverfahren in der Stadtentwicklung

A0129/11

Fraktion DIE LINKE WV v. 22.09.11

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0129/11/1.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bringt den Antrag A0129/11 ein und dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0281/11. Er trägt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag A0129/11/1 des Ausschusses VW mit und bittet um Zustimmung.

Gemäß Änderungsantrag A029/11/1 des Ausschusses VW beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 11 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen den Antrag wie folgt zu ändern:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat über die unterschiedlichen Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung zur Stadtentwicklung in der LH Magdeburg anhand des Beispiels der öffentlichen Diskussion zum ISEK zu informieren und Schlussfolgerungen für künftige effektive – und möglichst innovative – Beteiligungsverfahren dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen."

Gemäß Antrag A0129/11 der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1275-46(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat über die unterschiedlichen Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung zur Stadtentwicklung in der LH Magdeburg anhand des Beispiels der öffentlichen Diskussion zum ISEK zu informieren und Schlussfolgerungen für künftige effektive – und möglichst innovative – Beteiligungsverfahren dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6.4. Mobilitätsplattformen unterstützen

A0156/11

FDP-Fraktion WV v. 17.11.11

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0156/11 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn informiert, dass der Ausschuss dem Antrag A0156/11 im Sinne der Stellungnahme S0023/12 gefolgt ist.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster unterstützt die Intention des Ausschusses RWB.

Gemäß Antrag A0156/11 der FDP-Fraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1276-46(V)12

- 1. Im Zuge der Überarbeitung des Internetauftritts der Landeshauptstadt Magdeburg wird geprüft, welche Stelle geeignet ist, um auf die Mobilitätsplattform "Wheelmap" hinzuweisen. Die angesprochenen Zielgruppen (gehbehinderte Menschen und ihre Familien) sollen animiert werden, durch Hinzufügen örtlicher Details das Angebot zu ergänzen.
- 2. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, welche weiteren/zusätzlichen Web-Angebote mit Informationen über barrierefreie Zugänge für Menschen mit Behinderungen verlinkt werden können.

Neuanträge

6.5. Bewerbung um Kulturerbe-Siegel

A0018/12

FDP-Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0018/12 in die Ausschüsse K und RWB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0018/12 wird in die Ausschüsse K und RWB überwiesen.

6.6. Beteiligung an Reformationsfesten

A0019/12

FDP-Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0019/12 in die Ausschüsse K, RWB und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0019/12 wird in die Ausschüsse K, RWB und FG überwiesen.

6.7. Änderung der Ehrenbürgersatzung

A0022/12

Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0022/12 in die Ausschüsse KRB und K – vor.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster spricht sich für den GO-Antrag aus.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen GO-Antrag beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0022/12 wird in die Ausschüsse KRB und K überwiesen.

6.8. Beteiligung am KECK-Projekt

A0028/12

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0028/12 in die Ausschüsse Juhi und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0028/12 wird in die Ausschüsse Juhi und KRB überwiesen.

6.9. Erweiterung Jahr der Jugend

A0029/12

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0029/12 in die Ausschüsse K, FG und Juhi – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0029/12 wird in die Ausschüsse K, FG und Juhi überwiesen.

6.10. Möglichkeiten der Strukturoptimierung städtischer Beschäftigungsgesellschaften

A0020/12

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, bittet darum, die Ergebnisse dieser Prüfung auch dem Ausschuss GeSo vorzulegen.

Gemäß Antrag A0020/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1277-46(V)12

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Fusion der städtischen Beschäftigungsgesellschaften GISE GmbH und der AQB gGmbH sinnvoll ist, ob und welche Synergieeffekte entstehen könnten und wie die fiskalischen und beschäftigungswirksamen Auswirkungen einer solchen Fusion zu bewerten sind.

Neben Fragen der personellen Optimierung sollten auch die optimierte Nutzung von Maschinen, Gerätschaften und Liegenschaften geprüft werden.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in Form einer Information in den Ausschüssen <u>RWB, GeSo,</u> und <u>VwA</u> vorzulegen.

6.11. Alternativeingang im Stadtteil Neustädter See zum Zoo

A0017/12

Interfraktionell

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, bringt den interfraktionellen Antrag A0017/12 umfassend ein

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über den aktuellen Sachstand und verweist auf laufende Gespräche zur Thematik. Er sieht keinen Bedarf, hierzu einen Stadtratsbeschluss herbeizuführen, da dies Angelegenheit des Eigenbetriebes Zoo`s ist. Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass es sich hierbei nur um eine befristete Lösung handelt, da an diesem Zooeingang eine Gastronomie errichtet werden soll, der den Verkauf der Eintrittskarten übernimmt.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0017/12 in die Ausschüsse GeSo, FuG KRB und in den Aufsichtsrat Zoo – ein.

Vertreter der Fraktionen DIE LINKE und CDU/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich gegen den GO-Antrag und der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat beschließt mit 19 Ja-, 29 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der GO-Antrag der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion – der Antrag A0017/12 wird in die Ausschüsse GeSo, KRB, FuG und in den Aufsichtsrat Zoo überwiesen –

wird abgelehnt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion signalisiert der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg die Stimmenenthaltung seiner Fraktion.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, spricht sich umfassend im Namen ihrer Fraktion gegen die Annahme des interfraktionellen Antrages A0017/12 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile geht auf die kritischen Anmerkungen der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, ein und erläutert die Intention des interfraktionellen Antrages A0017/12.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält den vorliegenden interfraktionellen Antrag A0017/12 für nicht zulässig. Er sagt aber zu, alle vorliegenden Fakten sorgfältig zu prüfen, um zu schauen, ob dies eine Lösung für das Jahr 2012 ist.

Nach umfangreicher Diskussion bringt Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen:

Abbruch der Debatte

Gemäß interfraktionellen Antrag A0017/12 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 6 Neinstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1278-46(V)12

Die Gesellschaftervertreter, welche von der Landeshauptstadt Magdeburg benannt wurden, diese in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH zu vertreten, werden beauftragt, den Vorschlag aus der GWA-Versammlung Neustädter See vom 02.11.2011 aufzugreifen und den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung zur Befassung mit dieser Thematik zu beauftragen, welche folgenden Inhalt hatte:

Um zusätzliche Kosten zur Eröffnung eines weiteren Zooeinganges zu vermeiden, überlässt der Zoo einer gastronomischen Einrichtung die derzeit ungebrauchten Räume im ehemals nördlichen Eingangsbereich des Zoos zur mietfreien Nutzung (Kaltmiete). Als Gegenleistung übernimmt der Betreiber der gastronomischen Einrichtung die Einlasskontrolle und den Verkauf von Eintrittskarten über die gesamte Zooöffnungszeit auf eigene Kosten. Konkrete Modalitäten der Betreibung einer gastronomischen Einrichtung und der durchzuführenden Einlasskontrollen/Kartenverkäufe sowie Nutzungs-/Mietvertragskonditionen sind zwischen den zuständigen Organen der Zoo gGmbH und einem möglichen Betreiber zu erörtern, zu verhandeln und sofern ein Konsens erzielt werden kann, entsprechend den hierfür vorgesehenen Entscheidungsregularien, zu vereinbaren.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-future!

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-future! gibt eine persönliche Erklärung ab. (Anlage 1)

6.12. Projekte aus Städtepartnerschaften

A0021/12

Interfraktionell

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0021/12 beschließt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1279-46(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das zuständige Dezernat zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Städtepartnerschaften dem Stadtrat bis September 2012 eine Übersicht über die bereits beschlossenen und die kurz-, mittel- und langfristig geplanten

Projekte (mit Angabe des Titels, der Laufzeit und der Verantwortlichkeiten) im Rahmen der Städtepartnerschaften der LH MD vorzulegen.

Die Liste ist jährlich im September zu aktualisieren.

6.13. Analyse der Kitakapazitätsplanung 2002-2012

A0023/12

Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0023/12 ein und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0023/12 in die Ausschüsse Juhi und VW ein, der durch Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE um den Ausschuss FuG ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Vorsitzenden der Fraktion SPD-future! Stadtrat Bromberg beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0023/12 wird in die Ausschüsse Juhi, FuG und VW überwiesen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg ab. (Anlage 2)

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch,.

7.1. Frau Anne-Kathrin Groß

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen heute ein Anliegen vortragen. Es handelt sich um die geplante Bebauung im Rahmen des Schroteparks. Im Bereich der Schrote, dieser Bereich befindet sich zwischen der Goethestraße und im Abschnitt der Schrote zwischen der Goethestraße und der Schmeilstraße, ungefähr in Höhe des Westfriedhofes. Im Januar wurde im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die geplante Bebauung in einer ersten Bürgerinformation vorgestellt. Es haben sich in dieser Bürgerinformationsstunde mehrere Bürger gemeldet und haben Einwände gegen dieses Vorhaben erhoben und kurze Zeit darauf wurden die ersten Unterschriften von Bürgern anliegender Straßen zu diesem Bauvorhaben gesammelt. Diese Unterschriftensammlung liegt dem Präsidium in der Mappe vor als Anhang. Eigentlich hatte ich vor, Ihnen in einer ganz

kurzen Powerpoint-Präsentation einige wenige Folien zum Vorhaben zu zeigen, wie ich grade erfahren habe, funktioniert der Beamer nicht, deswegen würde ich Sie einfach bitten, doch auf die ausgelegten Arbeitsmappen zurückzugreifen.

Auf der Seite 3 sehen Sie einen Auszug dieses Bebauungsgebietes. Im nördlichen Bereich befindet sich die Schrote und es ist die angrenzende Bebauung zur Schrote dargestellt in diesen roten Bebauungsfeldern. Die Bebauung ist nur angerissen und nicht vollständig dargestellt. Aufmerksam machen möchte ich auf die Abstände der Baufelder nach oben, dort wo die Maße dran stehen, das heißt, dass die Baufelder in einem Abstand von 2 Meter bzw. 3 Meter oder 1,5 Meter zur Grundstücksgrenze angeordnet sind. Sie finden dort auch die Gebäudehöhen der einzelnen Gebäude verzeichnet. Ganz links ist ein langes Reihenhaus von 60 Metern Länge geplant, mit einer maximal zulässigen Höhe von 10 Metern. Daneben sollen 2 Stadtvillen errichtet werden auf der rechten Seite mit einer maximal zulässigen Höhe von 14,84 Meter, in einem Abstand von 3 Meter zur Grundstücksgrenze. Daneben soll eine weitere Bebauung erfolgen, mit 2 bis 3 Geschossen. Auf der Seite 4 finden Sie dargestellt eine Sonderregelung der textlichen Festsetzung, dass einige Gebäudeteile Vorsprünge und Terrassen in diesen Bereich noch hinein ragen können, sprich also Terrassen dürfen in einem Abstand bis 1 Meter hinter der Grundstücksgrenze errichtet werden, was möglicherweise zur Folge hat, dass die Anwohner, die diese Terrassen dann nutzen werden, den privaten Bereich abschotten werden zur Schrote und auch die Transparenz verhindern werden. Auf Seite 5 sehen Sie kurz dargestellt, die Schrote, wie sie sich jetzt präsentiert, das Bachbett ist dargestellt, der Börde-Radweg und der jetzt vorhandene transparente Gitterzaun. Auf Seite 6 haben wir Ihnen visualisiert, die geplante Reihenhausbebauung mit einer maximal zulässigen Höhe von 9,97 Meter, der Zaun befindet sich in dieser Darstellung noch an der gleichen Stelle mit einem Abstand von 2 Metern und die Personen sollen einmal darstellen, um welche Größenverhältnisse es sich hier handelt. Der Börde-Radweg grenzt also unmittelbar an diese sehr hohe Bebauung. Auf Seite 7 sehen Sie dann die maximal zulässige Bebauungshöhe der Stadtvillen mit einer Höhe von 13,76 Metern dargestellt und einem Abstand von 3 Metern zum Börde-Radweg. Sie sehen hier die Proportionen, wie hoch dieses Gebäude dann unmittelbar an der Schrote wirken wird. Wir möchten in diesem Zusammenhang hinweisen auf die sehr hohe und massive Bebauung dieses Gebietes und wir haben eine Bürgerinitiative gegründet, um gegen diese maximale Bebauung unseren Einwand zu erheben. Wir haben versucht, die Größe des Reihenhausriegels im Verhältnis zu den dahinter befindlichen Einfamilienhäusern der Hugo-Vogel-Straße mal im Massenverhältnis zu visualisieren. Diese Darstellungen finden Sie auf Seite 8 und Seite 9. Allein der Reihenhausriegel hat eine 182 %-ige Überdeckung der Baumasse der Hugo-Vogel-Straße. Wir möchten an Sie in diesem Rahmen die Frage richten: Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Stadt Magdeburg, den Charakter der Schrotegrünzuges auch im Bereich Stadtfeld West und Diesdorf als breiten Grünstreifen ohne eng angrenzende Bebauung zu erhalten und unter Schutz zu stellen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung geht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf die am gestrigen Tage stattgefundene GWA-Sitzung ein und bezeichnet die hier geführte Diskussion als sehr offen, aber auch zwischen den Bürgern als kontrovers, da bei jedem Bauleitplanverfahren die unterschiedlichsten Interessen berührt werden.

Insbesondere legt der Beigeordnete dar, dass derzeit im Rahmen des Verfahrens bereits vorgebrachte Anregungen und Einwände berücksichtigt wurden und auch im weiteren Verfahren die von Frau Groß während der GWA-Sitzung eingebrachten Einwände Berücksichtung finden werden.

Hinsichtlich der Freiluftschneisen verweist der Beigeordnete auf seine in der GWA-Sitzung getroffene Aussage zur derzeitigen Untersuchung innerhalb der Stadt, wie sich die entsprechenden Bereiche ausbilden und welche Folgewirkungen die einzelnen Bebauungen haben und zunächst das Untersuchungsergebnis abgewartet werden soll.

Herr Dr. Scheidemann legt seine Auffassung dar, dass die angesprochenen konkreten Problemstellungen im Rahmen der Diskussion zum Bauleitplanverfahren geklärt werden können.

Abschließend erklärt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass es ihm auf Grund der Kürze der Zeit noch nicht möglich war, die in der GWA-Sitzung aufgeworfene Kritik hinsichtlich des Höhenbezuges klären zu lassen und sagt zu, eine entsprechende Prüfung der dargestellten Grafik zu veranlassen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.2. Herr Hans-Dieter Kark

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, der 1. Mai kommt und die Frage ist für mich: Fährt die Weiße Flotte durch das Schiffshebewerk oder nicht?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass seitens der Verwaltung hierfür alle Bemühungen aufgebracht werden, er aber nicht sagen kann, ob die Terminstellung 1. Mai eingehalten werden kann. Er verweist auf laufende Verhandlungen, aber ein entsprechender Vertragsentwurf des Bundes liegt bisher nicht vor. Insbesondere verweist er auf die Aussage des Bundes, dass für den Betrieb des Schiffshebewerkes eine Genehmigung erteilt werden muss.

Eine hierfür zuständige Behörde muss jedoch noch gefunden werden.

7.3. Frage eines weiteren Bürgers:

Meine Frage richtet sich zu folgenden Sachverhalt: In der Vergangenheit war das Ringen der Reduzierung der Ausgaben des städtischen Haushalts u.a. davon geprägt, geeignete Lösungen zu finden, um den Energieverbrauch technischer Anlagen der Straßenausstattung abzusenken. Im populärsten Fall bestand die Lösung in einem Ansatz nach dem Motto "Otto macht das Licht aus". Anderenorts wird darauf gesetzt, die Ampeln auf LED-Signalgeber umzurüsten. Da die Technik schon mehr als ein Jahrzehnt verfügbar ist lautet also meine Frage: Warum sind die Lichtsignalanlagen der Stadt mit dem genannten Einsparpotential noch nicht umgerüstet, wenn es sich in Magdeburg doch nur um einige hundert Anlagen handelt mag? Gehen sie bitte bei ihrer Antwort bitte auf den Fakt ein, dass es deshalb nicht gehe, weil sich die Stadt an eine bestimmte Technik eines Herstellers gebunden hat, die eine Umrüstung ohne Weiteres nicht zulasse.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Fragestellung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass im Zuge von Energieeinsparmaßnahmen bei Beleuchtungskörpern gerade eine Umstellung von Quecksilber auf Natriumdampf erfolgte und sehr wahrscheinlich die nächste Umstellung auf LEDs erfolgen kann. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die vorhandenen Leuchten erst

abgeschrieben sein müssen. Eine gesamte Umstellung auf LED und damit eine Erneuerung der Technik die, gerade was Lichtsignalanlagen angeht, in einem funktionstüchtigen Zustand bzw. deren Restlaufzeit noch entsprechend lang ist, hält er für nicht zweckmäßig und als Investition für nicht geeignet.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Interfraktionelle Anfrage (F0046/12)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in den letzten Jahren haben wir in Anträgen (A0144/03, A0079/05, A0071/08, A0073/11, A0133/11) immer wieder auf die Verkehrssituation hingewiesen und um Lösungsvorschläge gebeten.

Aus unserer Sicht ist es von besonderer Bedeutung, auch im Zuge der

Wirtschaftsverkehrskonzeption, eine Entlastung der Verkehrssituation, sowohl mit kurz- als auch langfristigen Maßnahmen, herbeizuführen.

Dazu sollten entsprechende Messungen vorgenommen werden und dem Stadtrat Vorschläge unterbreitet werden. Leider sind bisher keine Fortschritte in der Lösungsfindung und Planung erkennbar.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Erkenntnisse und belastbare Daten, aus aktuellen Messungen zur Verkehrslage Magdeburg-Südost, konnten bisher gewonnen werden?
- 2. Welche Maßnahmen werden durch die Verwaltung im Jahr 2012 unternommen?
- 3. Wie gestaltet sich die langfristige Planung zur Verbesserung der Verkehrssituation?

Wir bitten neben einer mündlichen Beantwortung um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In Beantwortung der Anfrage nimmt Herr Dr. Scheidemann Bezug auf die Beauftragung des Stadtrates, auf der Grundlage einer Verkehrszählung, die Untersuchung der von der südlichen Stadtgrenze bis zur Warschauer Str. Schleinufer fahrenden Durchgangsverkehre sowie Quellund Zielverkehre aus den Wohngebieten Westerhüsen, Salbke, Fermersleben und Buckau zu aktualisieren.

Er informiert, dass für diesen Bereich nach Freigabe des Haushaltes ein Planungsbüro mit der inhaltlichen Vorbereitung, Durchführung, Auswertung sowie der Aktualisierung der Verkehrszählung beauftragt und dem Stadtrat das Ergebnis der Verkehrszählung vorlegt wird.

Herr Dr. Scheidemann führt weiter aus, dass die Verwaltung für das Gesamtpaket Südost zahlreiche kleine Verbesserungsvorschläge, z.B. Verbesserung von Radwegen und Führungen,

hat und diese Bereiche derzeit aufgelistet werden. Er merkt an, aus der Diskussion mit dem Stadträten wahrgenommen zu haben, dass alle diese Detailmaßnahmen in den drei großen Untersuchungsberichten eher unstrittig sind und diese von der Verwaltung jetzt sukzessive abgearbeitet werden.

8.2 Schriftliche interfraktionelle Anfrage (F0035/12)

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

durch die Presse wurde vor wenigen Tagen auf ein scheinbares Problem mit der Population von Katzen im Stadtgebiet hingewiesen. Schlussfolgernd wurde seitens der Tierschutzvereine diesbezüglich eine mangelhafte Unterstützung durch die Stadt beklagt und eine Kastrationsund Kennzeichnungspflicht für Katzen gefordert.

Wir bitten Sie, nachstehend aufgeführte Fragen kurz mündlich und ausführlich schriftlich zu beantworten.

- 1. Sind dem Gesundheits- und Veterinäramt oder dem Ordnungsamt Probleme mit einer massenhaften Vermehrung von Katzen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt bekannt?
- 2. Wenn das der Fall sein sollte: An welchen Stellen der Stadt sind diese Probleme aufgetreten und welche Maßnahmen sind seitens der Stadt veranlasst worden? Welche Kosten wurden durch diese Maßnahmen verursacht?
- 3. Welche finanziellen Mittel sind in den letzten 5 Jahren seitens der Stadt für die Instandhaltung und Rekonstruktion des städtischen Tierheimes bereitgestellt worden?
- 4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Unterhaltung des städtischen Tierheimes pro Jahr? (Bitte die letzten fünf Jahre berücksichtigen)
- 5. Welche Kosten entstehen der Stadt durch den Betrieb und die Unterhaltung der Tierrettung?
- 6. Wie viele männliche und weibliche Katzen sind in den letzten 5 Jahren im städtischen Tierheim kastriert worden?
- 7. Welche Kosten entstanden der Stadt durch diese operativen Eingriffe?
- 8. Hat es sich bei diesen Tieren ausschließlich um Fundtiere aus dem Stadtgebiet gehandelt und woher stammten diese Tiere und wie erfolgte ein entsprechender Nachweis?
- 9. Welche rechtlichen Konsequenzen hat das Füttern scheinbar herrenloser Katzen für den Unterhalter inoffizieller Futterstellen?
- 10. Wurde bei der Berechnung der tierärztlichen Leistung für die Kastration männlicher und weiblicher Fundkatzen die Gebührenordnung für Tierärzte(GOT) angewendet?
- 11. Besteht die Absicht, den Tierschutzbeirat der LH MD mit der Problematik der vorgeblichen Überpopulation von Katzen im Stadtgebiet zu befassen?

Antwort der Leiterin des Sozialamtes Frau Borris, in Vertretung des Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning:

Frau Borris informiert, dass es seitens des Ordnungsamtes und des Veterinäramtes keine Hinweise auf eine massenhafte Vermehrung von Katzen innerhalb des Stadtgebietes gibt. Zu den Fragestellungen Kosten und Instandsetzung von Katzenhaus und Katzenunterkünften, von Freigehegen merkt sie an, dass in den Jahren 2006 bis 2008 266.000 Euro investiert wurden und die Stadt durchschnittlich im Jahr 10.000 Euro für die Instandhaltung des

Tierheimes bereitstellt . Die Bewirtschaftungskosten betragen im Jahr 110.000 Euro und dazu kommen natürlich die Kosten für die Entlohnung der Arbeitskräfte, 5 an der Zahl. Durchschnittlich sind ca. 290 Tiere kastriert worden jährlich und da ist die Verteilung 40 % Kater und 60 % Katzen.

<u>Ergänzende Antwort des Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:</u>

Herr Platz verweist in seinen ergänzenden Ausführungen auf einen Vorschlag bezüglich einer Neuregelung in der Gefahrenabwehrverordnung, dass das Füttern von Tieren, u. a. von Katzen ausdrücklich untersagt. Es sei denn, es handelt sich um eine offizielle Futterstelle, die wir sicher auch gemeinsam mit dem Tierschutzverein, mit denen wir da auch in Kontakt sind, künftig ausweisen wollen. Also im Moment ist es in der Tat ohne Konsequenz aber wir beabsichtigen, das künftig zu ändern.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3 Schriftliche Anfrage (F0045/12) des Stadtrates Lischka, Fraktion SPD-future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

- am 10. März 2012 berichtete die Volksstimme über einen gemeinsamen Auftritt vom Sozialbeigeordneten Hans-Werner Brüning und zwei Stadträten der Stadtratsfraktion "Die LINKE" beim Hort der Grundschule "Am Westring".
- 1. Wie beurteilt die Verwaltung den Auftritt des eigentlich unzuständigen Sozialbeigeordneten Hans Werner Brüning beim Hort der Grundschule "Am Westring" ausgerechnet einige Tage vor dem Abschluss einer Vereinbarung über die Raumsituation am Schulstandort "Am Westring" zwischen den beteiligten Trägern (IGS "Willy Brandt", Grundschule "Am Westring", Internationaler Bund als Träger des Hortes)?
- 2. Wäre es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoller gewesen, an die Presse dann heranzutreten, wenn diese Vereinbarung von allen Beteiligten also auch von der Stadtverwaltung abgeschlossen ist?
- 3. Wie ist es zu erklären, dass einzelne Gegenstände dieser Vereinbarung nicht durch den zuständigen Beigeordneten Dr. Rüdiger Koch, sondern durch den Beigeordneten Hans-Werner Brüning öffentlich gemacht werden?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf die Zuständigkeit des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning für den Bereich "Horte".

Er informiert weiterhin, dass es zwischen dem Informationsbesuch und dem Abschluss der Vereinbarung zur Raumsituation keinen ursächlichen Zusammenhang gibt und Herr Träger die Vereinbarung der Redakteurin gezeigt hat.

Bezüglich der Frage 3 verweist er darauf, dass sich der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning nicht zu einzelnen Gegenständen der Vereinbarung geäußert hat, wohl die Vereinbarung als solche begrüßt.

Herr Dr. Trümper informiert, dass es sich hierbei um die Antworten von Herrn Brüning selbst handelt.

Zum Sachverhalt selbst verweist Herr Dr. Trümper über ein gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister Herr Dr. Koch, Stadtrat Canehl, Stadtrat Hans, der Schulleiterin und der Hortleiterin zur Frage der Hortsituation an der Schule. Dabei wurde klar gesagt, dass Grundlage der Entscheidung die Analyse zum Raumbedarf ist.

Diese Analyse hat sauber ergeben, dass der IGS 6 Räume weniger zustehen, als sie im Moment hat. Sie hat nur einen Raumbedarf von 47 Räumen, hat aber 53 Räume in der Benutzung. Die Analyse besagt, dass in dem Haus genügend Platz ist. Es muss nur umverteilt werden. Diese Umverteilung ist deshalb notwendig, weil die IGS sich entgegen der Schulplanung der Stadt, die 4 Züge vorschreibt, 5 Züge eingerichtet hat, was gar nicht zulässig gewesen ist, aber auch vom Schulverwaltungsamt geduldet worden ist. Herr Dr. Trümper führt weiterhin aus, dass dies wieder schrittweise geändert werden muss. Es ist dann geplant, die Räume schrittweise dem Hort zuzuordnen, so dass die Raumsituation schrittweise verbessert wird. Herr Dr. Trümper stellt klar, dass sich an die Berechnungsgrundlagen gehalten wird. Im Rahmen der weiteren Beantwortung merkt Herr Dr. Trümper kritisch an, dass zu öffentlichen Terminen wo Beigeordnete erscheinen, nicht nur Stadträte von einer Fraktion teilnehmen, sondern die Möglichkeit der Teilnahme für alle Fraktionen besteht.

Er stellt weiterhin klar, dass die Zuständigkeit bei der Aushandelung des Vertrages beim Fachbereichsleiter 40 Herrn Krüger und beim Bürgermeister Herrn Dr. Koch lag.

Ergänzende Ausführungen des Bürgermeisters Herr Dr. Koch:

Herr Dr. Koch informiert, dass in der Vereinbarung, die ihm seit dem 12. März vorliegt und vom Internationalen Bund unterschrieben ist, steht, dass dem Hort ab dem 1.8. 2012 ein großer Unterrichtsraum als Sportraum zugeordnet wird. Dieser Raum soll durch Erzieher des Hortes genutzt werden, die Aula soll gemeinsam genutzt werden und das im Kellerbereich ein weiterer Bereich als Werkraum zur gemeinsamen Nutzung eingerichtet werden soll. Er verweist darauf, dass die Nutzung an bestimmte Bedingungen aus Sicht der Schulleiterin der IGS und der Grundschule und des Hortes in der Weise gebunden ist, dass Erdgeschoss ausschließlich der Grundschule und dem Hort zuzuordnen.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0040/12) der Stadträtin Boeck, Fraktion DIE Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Hort "Am Westring" ist in Kellerräumen der IGS Willy Brandt und der Grundschule "Am Westring" untergebracht. Um die räumliche Enge zu entflechten, soll ein weiterer Klassenraum zur Verfügung gestellt werden. Auch nach der Bereitstellung eines weiteren Klassenraumes befindet sich der Hauptanteil des Hortes im Keller der Schule. Bei der Besichtigung der Kellerräume am 09.03.2012 stellte sich die Frage der sicheren Fluchtwege, des

behindertengerechten Zuganges der Kellerräume und der baulichen Zulässigkeit im Allgemeinen.

Es gibt keine einheitlichen Standards für die Errichtung und Betreibung von Horten. Dennoch unterliegen die baulichen Einrichtungen den allgemeinen Sicherheitsstandards.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

- Nach welchen Kriterien wurde die bauliche Einrichtung des Hortes durch die zuständigen Behörden der Stadt Magdeburg abgenommen. In welchen Abständen wurde diese Einrichtung kontrolliert und welche Auflagen wurden erteilt. Ich bitte, mir die vorhandenen Begehungs- und Festlegungsprotokolle zur Verfügung zu stellen.
- 2. Wie wird die Barriere-Freiheit für die Kellerräume hergestellt?
- 3. Welche Gründe gibt es, den zugesicherten Klassenraum nicht <u>unverzüglich</u> dem Hort "Am Westring" zur Verfügung zu stellen?
- 4. Wie stellt sich in diesem Kontext perspektivisch die Raum-Situation der IGS dar?

Antwort des Bürgermeister Herrn Dr. Koch:

In Beantwortung der Anfrage informiert Herr Dr. Koch, dass die Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt wurde Er verweist auf seine Beantwortung zur Anfrage F0045/12 und merkt an, dass die in der Vereinbarung genannten Bedingungen jetzt geprüft werden.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.5 Schriftliche Anfrage (F0032/12) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die komplizierte Situation der Hortbetreuung der Kinder der Grundschule "Am Westring" ist hinlänglich bekannt. Unabhängig davon, wer bereits wie lange die Betreuung in den dunklen Kellerräumen geduldet hat und dafür verantwortlich ist, wurde im Bildungsausschuss am 21.2.2012 über eine pragmatische Lösung in Form einer Containerbereitstellung diskutiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, mir nachstehende Fragen mündlich und ergänzend schriftlich zu beantworten:

- 1. Wie bewerten Sie den diskutierten Vorschlag, die Hortbetreuung der Kinder der GS "Am Westring" (vorübergehend) in einen Container, der auf dem Schulgelände aufgestellt wird, auszulagern?
- 2. Welche Kosten würde die Umsetzung des Vorschlags nach sich ziehen?
- 3. Wie lange würde es dauern, den Vorschlag umzusetzen?
- 4. Ist seitens der Verwaltung angedacht, diesen Vorschlag mit der Schulleitung und den Elternvertretern zu besprechen? Wenn nein, warum nicht?

8.6 Schriftliche Anfrage (F0044/12 des Stadtrates Bromberg, Fraktion SPD-future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einer Pressemitteilung Anfang des Monats war zu entnehmen, dass die Morgensternschule den Ausbildungsbetrieb zum Sommer einstellen wird.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Waren die Schließungsabsichten bekannt und gab bzw. gibt es Gespräche hierzu?
- 2. Bestehen alternative Ausbildungsmöglichkeiten an den städtischen Berufsschulen, die eine Überleitung von Auszubildenden ermöglichen?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

Herr Dr. Koch informiert, dass die Verwaltung keine Anzeichen unmittelbarer Art von der Schließung hatte. Nach Bekanntwerden wurde direkt mit dem Landesschulamt und mit der Berufsschule "Otto Schlein" hierzu Kontakt aufgenommen. Dabei wurde von der stellv. Schulleiterin bestätigt, dass von den Anträgen, die dort eingegangen sind, 18 oder 19, keiner bis jetzt zurückgewiesen wurde und derzeit sich alle in der Prüfung befinden.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7 Schriftliche Anfrage (F0034/12) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

bei der Grünkohlwanderung der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt am 03. März 2012 wurden wir von mehreren Seiten zum Bau des neuen Gerätehauses angesprochen. Dem Neubau des Gerätehauses (Drucksache 540/05) wurde am 09. Februar 2006 mit dem Beschluss 854-28(IV)06 zugestimmt. Laut Terminplan, welcher mit der DS0044/11 im

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschlossen wurde, soll sich die Bauphase von März 2012 bis Februar 2013 erstrecken.

Die Kameraden der Feuerwehr und die Anwohner befürchten, dass bei einer gerüchtehalber späteren Grundsteinlegung nicht mehr genug Zeit bleibt, die im Haushalt eingestellten Mittel auszugeben.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 4. Wie sieht der Zeitplan zum Bau aus Sicht der Verwaltung aus?
- 5. Ist ein früherer Baubeginn realisierbar?
- 6. Bleiben bei Verzögerung die im Haushalt eingestellten Mittel erhalten?

Ich bitte neben einer ausführlichen mündlichen Beantwortung um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In Beantwortung der Anfrage merkt Herr Platz an, dass er dieses Gerücht, dass das alles bis in den November verschoben worden sein soll, nach wie vor nicht nachvollziehen kann in seinen weiteren Ausführungen erläutert er die derzeitige Situation und verweist darauf, dass derzeit eine Baugenehmigung und ein Bauzeitenplan vorliegt. Er führt aus, dass die vor einem Jahr beantragten Fördermittel in Höhe von 300 000 Euro noch nicht freigegeben wurden und die Stadt sich diesbezüglich noch einmal an das Ministerium gewandt hat.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.8 Schriftliche Anfrage (F0041/12) des Stadtrates Boeck, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die GWA Hopfengarten/Leipziger Chaussee wurde ich informiert, dass bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen eine Veranstaltungshaftpflicht und ggf. auch eine Rechtschutzversicherung erforderlich sind.

Da die GWA selbst keine juristische Person ist, kann hier nur ein eigetragener Verein bzw. eine natürliche Person eine Veranstaltungshaftpflicht – bzw. Rechtsschutzversicherung abschließen. Die Kosten dafür werden durch den Initiativfonds GWA erstattet.

Durch die einzelnen Abschlüsse der Versicherungen sind es regelmäßig kostenintensive Einzelpolicen.

Die Abschlüsse dieser Policen durch natürliche Personen für Veranstaltungen der GWA sind für einzelne Bewohner der Wohngebiete unzumutbar.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

Kann durch die Landeshauptstadt für die Veranstaltungen, die durch den Initiativfonds GWA gefördert werden, eine generelle Veranstaltungshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Herr Platz legt dar, dass der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung nicht möglich ist. Er informiert weiterhin, dass prinzipiell die GWA-Mitglieder, sofern sie sich ehrenamtlich für die Stadt engagieren, natürlich versichert sind, sowohl unfallversichert als auch haftpflichtversichert. Etwas anders ist es bei Veranstaltungen, die durchgeführt werden. Bei Veranstaltungen muss der Veranstalter eine solche Haftpflicht selbstständig abschließen. Was sie wollen ginge nur, wenn die Stadt selber als Veranstalter auftritt. Dann wäre es sozusagen über unsere Städtische Versicherung mit abgedeckt.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.9 Schriftliche Anfrage (F0031/12 des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Presse war kürzlich zu entnehmen, dass im Rahmen der Umgestaltung des Umfeldes der Kirche St. Sebastian in diesem Jahr der letzte Bauabschnitt realisiert wird. Zu den geplanten Baumaßnahmen gehören neben der Neugestaltung aller mit Natursteinen gepflasterten Flächen auch die Erneuerung der Bordsteine, der Entwässerung und der Straßenbeleuchtung.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden südlich der Kirche sieben Bäume (Kastanien) gefällt. Ursprünglich war vorgesehen, diese Bäume zu erhalten. Ein im Rahmen der Vorplanung erstelltes Gutachten ergab jedoch, dass die Kastanien in einem schlechten Gesamtzustand sind.

Die meisten der festgestellten Baumschäden sollen nach Meinung der Experten irreparabel gewesen sein.

Wir fragen dazu an:

- 1. Wie viele der insgesamt sieben Bäume waren irreparabel geschädigt und welche hätten durchaus erhalten werden können? Wir bitten um Vorlage der Einzelgutachten.
- 2. Wenn nicht alle Bäume irreparabel geschädigt waren, warum wurden dennoch alle Bäume gefällt? Welche Gründe gab es für die Fällung aller Bäume, auch der, die nicht irreparabel geschädigt waren?
- 3. Warum wurden die schwer geschädigten Bäume durch Schnittmaßnahmen nicht so entlastet, dass evtl. bestehende Gefährdungen ausgeschlossen werden konnten?
- 4. Welche Pflege- und Schutzmaßnahmen wurden in den zurückliegenden Jahren bei diesen Bäumen vorgenommen, um Schäden zu vermeiden und die Bäume zu stärken?

- 5. Auf der Homepage von www.magdeburg.de waren die oben genannten Fällungen auf der Seite "Aktuelle Fällungen des Eigenbetriebes SFM" (Stichtag 29.02.2012) nicht angegeben. In welcher Form wurden die Anwohner und anliegende Einrichtungen dennoch über die kurzfristig festgestellte Schadhaftigkeit der Bäume und die Notwendigkeit ihrer Fällung informiert oder sogar in die Entscheidung einbezogen?
- 6. Wie kann sichergestellt werden, dass künftig auch die im Rahmen eines Bauvorhabens geplanten oder im Verlauf der Planungen notwendig werdenden Baumfällungen kurzfristig in die Liste der aktuellen Fällungen aufgenommen werden bzw. eine rechtzeitige, gesonderte Information der Bürgerschaft und insbesondere der Anwohner erfolgt?

Wir bitten um kurze <u>mündliche</u> und ausführliche <u>schriftliche</u> Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

Herr Platz informiert, dass der Hintergrund für die Fällgenehmigung die Realisierung des baurechtlich zulässigen Vorhabens, das der Stadtrat beschlossen hat, ist. Bezüglich der Frage der Schadhaftigkeit merkt er an, dass dies in sofern eine Rolle gespielt hat, als von den 9 jetzt gefällten Bäumen die Ersatzpflanzungsauflage über 7 Bäume eingegangen ist.

<u>Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn</u> Dr. Scheidemann:

Herr Dr. Scheidemann führt ergänzend aus, dass sich einige Bäume unmittelbar am Kirchenportal befanden, diese in Schräglage gewachsen sind und das Wurzelwerk die Bereiche des Bürgersteiges hoch gesprengt hat. Des Weiteren merkt er an, dass sich bezüglich der Ersatzpflanzung verständigt wurde.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.10 Schriftliche Anfrage (F0047/12) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

erst kürzlich formulierte Herr Kaiser in der Volksstimme (siehe 9.3.2012), dass ein Ende des Tauziehens um die alte Staatsbank offenbar nicht in Sicht sei. "Ikonenschau" oder "Dommuseum" scheinen die Alternativen zu sein.

Im "Kulturschwärmer" 03/12 ist nun auf Seite 12 in einem Interview mit dem stv. Generalintendanten des Theaters Magdeburg, Herrn M. St. Sickel, von diesem zu lesen, dass der Orchestersaal im Opernhaus eigentlich zu klein sei und "auch die Akustik ist nicht gut. Karen Stone hat ja die alte Staatsbank für einen Orchestersaal im Kopf, das wäre sehr spannend."

Wir finden das auch sehr spannend und bitten daher um die mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Welche Arbeitsbedingungen herrschen im Orchestersaal des Opernhauses akustisch und arbeitstechnisch?
- 2. Musste das Orchester in den vergangenen fünf Spielzeiten in Ausweichquartieren proben? Wenn ja, aus welchen Gründen?
- 3. Ist kurz- oder mittelfristig geplant, den Orchestersaal aus dem Opernhaus auszulagern?
- 4. Wenn ja, ist die Alte Staatsbank dafür vorgesehen und welche Kosten werden damit verbunden sein?
- 5. Plant die Landeshauptstadt, die Alte Staatsbank nicht nur als "Dommuseum" zu nutzen? Wenn ja, wie sieht das Nutzungskonzept aus unterstellt, das Landesverwaltungsgericht entscheidet im zweiten Quartal zugunsten der Landeshauptstadt?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Bezüglich der Fragen 4 und 5 führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass das Gebäude der Bundesbank gehöre und die das an einen privaten Dritten verkauft. Das Land, die Stiftung Dom und Schlösser hat ein Vorkaufsrecht geltend gemacht und das Land möchte es zu einem Museum umbauen. Er stellt klar, dass die Stadt noch nie Eigentümer gewesen ist und wird es auch nicht werden. Die Stadt fungiert nur als Kooperationspartner.

Ergänzende Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

Herr Dr. Koch informiert, dass nicht an eine Auslagerung des Orchestersaals gedacht wird. Er führt aus, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Grundsätzlich soll das Gebäude aber als Dommuseum genutzt werden.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.11 Schriftliche Anfrage (F0054/12) des Stadtrates Wendenkampf, Vorsitzender des Ausschusses UwE:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 13.3.2012 erreichte ich mich ein Anwohnerschreiben in dem starke Vorwürfe der Parteilichkeit gegen die Stadtverwaltung erhoben werden und ich frage sie hiermit:

1. wie stellt sich der nachfolgend dargestellte Sachverhalt aus Sicht der Landeshaupt- und Ottostadt Magdeburg dar?

und

2. Sollten sich die dargestellte Parteinahme einzelner Verwaltungsbehörden zugunsten eines privaten Unternehmens und zu Lasten der Rechte betroffener Bürgerinnen und Bürger bewahrheiten, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Verwaltung und das zukünftige Verwaltungshandeln?

Mit Schreiben vom 13.3.2012 (E-mail) informierte mich ein Anwohner der unmittelbaren Nachbarschaft des Rechenzentrums des Unternehmens T-Systems über das, aus seiner Sicht, parteiliche Verwaltungshandeln der Landeshaupt- und Ottostadt Magdeburg, in dem er darstellt, dass sich ihm und weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern – so das Schreiben vom 13.3.2012 – zum Einen der Eindruck aufdrängen würde, dass die Stadtverwaltung, - im Verfahren um die Erweiterung des Rechenzentrums von T-Systems - als Partei und nicht als unabhängige Instanz agiert.

Ein Eindruck, der, sollte er zutreffen, aus meiner Sicht nicht zu akzeptieren wäre. Ist doch die Verwaltung, ebenso wie der Stadtrat, aus meiner Sicht, zur Objektivität beiden Seiten (T-Systems bzw. Anlieger) gegenüber verpflichtet oder sollte dies zumindest sein.

Als Begründung wird im genannten Schreiben ausgeführt, dass der Antrag (einzelner AnwohnerInnen) auf aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung in der Rekordzeit von ungefähr zwei Arbeitstagen abschlägig beschieden wurde - ohne dass die von Seiten der AnwohnerInnen angekündigte Begründung zum Antrag seitens der Verwaltung überhaupt abgewartet wurde.

Besonders deutlich zeigt sich – so im Schreiben der AnwohnerInnen nachzulesen - die Parteinahme der Stadtverwaltung beim Bemühen der AnwohnerInnen, Informationen über den geplanten Neubau zu erhalten. Obwohl unmittelbar betroffener Anlieger gemäß Umweltinformationsgesetz ein Anrecht darauf habe zu erfahren, was diese in welcher Weise unmittelbar betreffen würde, wurde vom anfragenden Anwohner verlangt, seinen Antrag auf Einsichtnahme in die Genehmigungsakten zu begründen. Erst nach Wochen – und nachdem der Anwohner seinen Antrag begründet hatte (was gemäß Umweltinformationsgesetz nicht notwendig wäre und nicht seitens der angefragten Behörde vom Anfrager verlangt werden dürfte) - wurde im Januar im Bauordnungsamt Akteneinsicht gewährt - allerdings nur in einen verschwindend kleinen Teil der Antragsunterlagen. Für die restlichen Unterlagen - u.a. sämtliche Lärmschutzgutachten (zu den Bestandsanlagen, zum Neubau und zur Gesamtliegenschaft) – habe T-Systems einen Antrag auf Geheimhaltung gestellt, der noch hausintern geprüft werde. Erst nach weiteren sechs (!) Wochen habe der Anwohner einen Zwischenbescheid des BOA erhalten, in dem die Ablehnung unseres Antrages auf Akteneinsicht angekündigt wurde.

Der betroffene Anwohner hat im Schreiben vom 13.3.2012 mir gegenüber zudem darauf hingewiesen, dass: "Mit juristisch unhaltbaren Gründen wird versucht darzustellen, dass T-Systems ein berechtigtes Interesse an einer Geheimhaltung der fraglichen Unterlagen habe". Als Beispiel für die aus Sicht des Anwohners, "absurden, allerdings den Vorgaben des Unternehmens gänzlich folgenden Begründungen" wies der Anwohner darauf hin, dass die Einsichtnahme in die Planungen zur Gestaltung der Freiflächen (die später für jedermann einsehbar sein werden) abgelehnt wurde, weil es sich hierbei um ein Betriebsgeheimnis handele.

Mag dieses Thema eher als Marginalie abzuhandeln sein, so scheint mir die Ablehnung der Einsichtnahme in Unterlagen, welche die vom Unternehmensgelände ausgehenden Emissionen betreffen, sehr gravierend des Recht des Anwohners gemäß UIG zu beschneiden. Diese Beschneidung in der Tat erscheint auch mir unzulässig.

Begründet werde das Vorliegen eines Betriebsgeheimnisses – so der Anwohner - damit, dass aus den Lärmschutzgutachten Rückschlüsse auf die Anordnung von Lüftungseinrichtungen gezogen werden könnten, die Dritten nicht zugänglich gemacht werden sollten. Das ist, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, eine abstruse Begründung.

Sollten die Vorwürfe des Anwohners zutreffen und der Sachverhalt korrekt wieder gegeben sein, so verstößt aus meiner Sicht die Verweigerung der Einsichtnahme die der Anwohner gemäß UIG beantragt hat gegen die klare Aussage des § 9 Abs. 1 S. 1 UIG, dass Informationen, die Emissionen betreffen, nicht der Geheimhaltung unterliegen dürfen.

Auch die Ausweitung dieser vermeintlichen Geheimhaltung auf die Lärmgutachten zu den Bestandsanlagen verstößt aus meiner Sicht gegen das UIG. Stellt doch die Landeshaupt- und Ottostadt Magdeburg selbst, aktuelle Luftbilder - aus der die Lage der Lüftungsanlagen genau zu ersehen sind - in ihrer Homepage ein.

Getoppt wird dieses Vorgehen der Verwaltung offenbar – und das wäre wiederum ein klarer Verstoß gegen das UIG (hier: § 3 der Gebührenordnung UIG) – durch die Androhung eines kostenpflichtigen Ablehnungsbescheids. Hier liegt der Verdacht nahe, die Verwaltung wolle den Antragsteller einzuschüchtern.

Eine ähnliche Haltung zeigt aus Sicht des "beschwerdeführenden" Anwohners das Umweltamt. "Anträge auf Betriebsuntersagung für das Unternehmen T-Systems wegen der in zahlreichen Lärmgutachten festgestellten Überschreitung der Richtwerte im normalfrequenten Bereich bzw. der vom Landesumweltamt als "erheblich belästigend" eingestuften Belastung im niederfrequenten Bereich (Messbericht des Landesumweltamtes, 2011) wurden seit Dezember vergangenen Jahres bestenfalls hinhaltend beantwortet, schlimmstenfalls bewusst auf die lange Bank geschoben", so der Beschwerdeführer in seinem Schreiben vom 13.3.2012 an mich. Obwohl dem Amtsleiter des Umweltamtes bekannt war, dass die zumutbaren Belastungen überschritten werden, wurden nach Kenntnisstand des betroffenen Anwohners keinerlei Maßnahmen veranlasst. Näheres kann der Anwohner dazu nicht ausführen, denn auch in dieser Angelegenheit würde ihm seit 12.3.2012 de facto die Akteneinsicht verweigert.

"Angedeutet wurde lediglich" – so der Anwohner weiter, "dass das Problem des "Bestandslärms" im Zusammenhang mit dem Neubau geregelt werde. Offensichtlich allerdings besteht keinerlei sachlicher Zusammenhang zwischen einer durch die Bestandsanlagen verursachten, das zumutbare Maß überschreitenden Belastung der Anwohner und einem möglicherweise nie entstehenden Neubau".

Dies allerdings widerspricht der Tatsache, dass die Stadtverwaltung vertreten durch Herrn Dr. Scheidemann im Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht müde wurde darauf hinzuweisen, dass eben dieser Zusammenhang zwischen Neubauvorhaben und Bestandsproblematik nicht hergestellt werden dürfe.

Mit den dargestellten Aussagen des Umweltamtes, würde diese Argumentation ins Gegenteil verkehrt, weil es – so der Anwohner " der für das Unternehmen Partei ergreifenden Stadtverwaltung so genehm ist".

Der betroffene Anwohner führt in seinem Schreiben vom 13.03.2012 weiter aus, er könne die Aufzählung entsprechender Indizien für die Parteinahme der Verwaltung zu Gunsten des Unternehmens T-System mit weiteren Punkten untersetzen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich bitte Sie hiermit um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme zu den oben dargestellten Vorwürfen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In Beantwortung der Anfrage verweist Herr Dr. Trümper darauf, dass der Stadtrat hierzu eine Satzung beschlossen hat und alles was mit dem Baugenehmigungsverfahren zusammenhängt geht es um Privatrecht. Er merkt an, dass einige Bürger sowohl gegen die Satzung als auch gegen die Baugenehmigung geklagt haben. Solange das Klagegefahren läuft, wird die Verwaltung hierzu keine Auskunft geben.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion SPD-future! merkt an, dass er die Antwort erst nach Abschluss des Gerichtsverfahrens haben möchte.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.12 Schriftliche Anfrage (F0059/12 des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der Beigeordnete Holger Platz hat den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rothensee auf den Jahreshauptversammlungen 2010, 2011 sowie 2012 die Fertigstellung der Straßenpflasterung in der Eschenröder Straße und der Ausfahrt Forsthausstraße, trotz des nicht bestätigten Änderungsantrages DS0414/10/22, zugesagt. Leider sind bis zum heutigen Tage keine Maßnahmen erkennbar, um die Situation für die Freiwillige Feuerwehr Rothensee zu verbessern.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 7. Steht die Verwaltung zu den während der Jahreshauptversammlung getroffenen Aussagen?
- 8. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Straßenpflasterung aus Sicht der Verwaltung aus?
- 9. Sind entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden?

Ich bitte neben einer kurzen mündlichen Beantwortung um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Herr Platz führt aus, dass für diese Maßnahme kein Geld zur Verfügung steht und erst geschaut werden muss, woher die Mittel genommen werden können. Er stellt aber klar, dass nicht alle Wünsche der Freiwilligen Feuerwehr Rothensee erfüllt werden können.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.13 Schriftliche Anfrage (F0042/12 des Stadtrates Boeck, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die GWA Hopfengarten/Leipziger Straße wird in diesem Jahr wieder ein Osterfeuer vorbereitet. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die GWA bei der Einholung der Genehmigung unterschiedliche Aussagen der einzelnen Ämter bei der Bewertung und den notwendigen Auflagen erhalten hat. Daraus ergaben sich Widersprüche bei der Einhaltung der Auflagen.

(z.B. wann ist Holz trocken, Bewertung von Weihnachtsbäumen mit noch grünen Nadeln)

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

- 1. Wie wird die Stadt ein einheitliches Verwaltungshandeln dokumentieren.
- 2. Wird bei der Kontrolle der Auflagen vor Ort die Einhaltung der Auflagen zeitnah dokumentiert, damit der Veranstalter rechtlich abgesichert ist.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Herr Platz informiert, dass er diesbezüglich mit der für die GWA's zuständigen Mitarbeiterin Frau Ziegler gesprochen hat und sie sich die Irritation nicht erklären kann. Er stellt klar, dass es zum Thema "Osterfeuer" eine klare Regelung gibt und dies alles über den FB 32 läuft. Weiterhin wird die Feuerwehr und das Umweltamt am Verfahren intern beteiligt. Im Anschluss wird ein Auflagenbescheid erteilt, der im Einzelnen regelt, was bei der Durchführung des Osterfeuers alles zu beachten ist. Herr Platz sieht in der weiteren Beantwortung keine Möglichkeit der Dokumentierbarkeit, ob die Auflagen eingehalten werden. Eine hundertprozentige Sicherheit ist durch verschiedene Einflüsse nicht gegeben.

Er bietet abschließend Stadtrat Boeck an, weitere Fragen bilateral zu besprechen.

8.14 Schriftliche Anfrage (F0049/12 des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Firma Tönsmeier Entsorgungssysteme GmbH, hatte 2007 als Auftragnehmer der Dualen System Deutschland GmbH erstmals die Ausschreibung zur Erfassung der Verpackungsabfälle in Magdeburg gewonnen. Der Vertrag der Firma mit dem Dualen System Deutschland läuft bis 2013.

Infolge der vom Stadtrat – auch von uns – beschlossenen Umstellung vom Bring- zum Holsystem konnte die Stadt von der Verpflichtung zur Vorhaltung und Pflege der Containerstellplätze entlastet werden.

Wie bereits vielfach in der Presse zu lesen war, hat die Firma Tönsmeier ab 01. Januar 2012 den Abholzyklus der gelben Wertstofftonne in verschiedenen Stadtteilen (u. a. Stadtfeld und Sudenburg) verändert. Statt wöchentlich werden die Tonnen nur noch alle 14 Tage entleert. An vielen Stellen im Stadtgebiet ist seit dem festzustellen, dass die Tonnen überquellen, die Deckel nicht mehr zugehen. Der Wind Abfälle wegweht oder die Nutzer Verpackungsabfall, den sie vorher getrennt gesammelt haben, in die Restmülltonne entsorgen.

Wenn die Fa. Tönsmeier in Ihrer Stellungnahme vom 24.01.2012 dahingehend zitiert wird, dass eventuell entstehende Engpässe durch Erhöhung des Behältervolumens behoben werden können, geht es wiederum zu Lasten der Eigentümer, die auf ihren Grundstücken den Platz bereitstellen, ggf. befestigen und pflegen müssen.

In Ihrer Stellungnahme von Anfang Februar 2012 zur kürzlich gestellten Anfrage der Fraktion DIE LINKE (F0011/12) verweisen Sie darauf, dass mit der Stadt Magdeburg eine Systembeschreibung abgestimmt wurde, die die Ausstattung mit Behältern und die regulären Entsorgungszyklen vorschreibt. Diese ist Bestandteil des Leistungsvertrages zwischen der Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH und der Duales System Deutschland GmbH. Danach ist für die Leerung der 120/240 Liter Behälter eine 14-tägige Regelentsorgung vorgesehen. Bei Bedarf ist ein geringer Anteil an wöchentlicher Entsorgung der 240 Liter Behälter vereinbart.

Die Stadt übernimmt daher lediglich Beratungs- und Vermittlungsfunktion zwischen Bürger, Firma Tönsmeier und Duales System Deutschland GmbH. In dieser Rolle hat sich die Stadt bzw. der OB nach Bekanntwerden der Probleme umgehend an die Firma Tönsmeier gewandt und um kurzfristige Klärung der bestehenden Probleme im Einvernehmen mit den Grundstückeigentümern gebeten. Es war außerdem vorgesehen, ein gemeinsames Gespräch zur Auswertung und künftigen weiteren Verfahrensweise durchzuführen.

Ich frage Sie daher:

- 1. Gab es seitdem ein Gespräch/e (oder Telefonate) mit der Betriebsleitung von Tönsmeier zur Klärung/Auswertung der geschilderten Situation? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 2. Welche rechtliche Grundlage gibt es für die Firma Tönsmeier, die Konditionen des Leistungsvertrages zwischen der Duales System Deutschland GmbH innerhalb der festgelegten Laufzeit eigenständig zu verändern?
- 3. War Ihnen bei der Beschlusslage zum Abfallwirtschaftskonzept 2008-2012 bekannt, dass die Auftragnehmer der Dualen System Deutschland GmbH die Regelentsorgung auf alle 14 Tage ändern können?
- 4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt, um dass, was durch die Duale System Deutschland GmbH ausgeschrieben wurde, den tatsächlichen Erfordernissen der Stadt bzw. einzelner Stadtteile innerhalb der Vertragslaufzeit anzupassen?
- 5. Sind in Regie des Stadtentsorgungsbetriebes ggf. auch Veränderungen der Anzahl der Behälter und des Entsorgungszyklus der blauen Tonne für Papier vorgesehen? Wenn ja, welche und ab wann?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper informiert über das bei ihm stattgefundene Gespräch mit Vertretern der Firma Tönsmeier, in dem die bekannt gewordenen Probleme ausgewertet wurden. Die Vertreter der Firma Tönsmeier erklärten, dass die eingetretene Situation soweit behoben wurde und sie dafür sorgen werden, dass die Tonnen in regelmäßigen Abständen geleert werden.

<u>Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung</u> Herrn Platz:

Herr Platz informiert über den aktuellen Sachstand und erklärt, dass die ganzen Beschwerden abgearbeitet worden sind und die Lage sich langsam beruhigt.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.15 Schriftliche Anfrage (F0053/12) des Stadtrates Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des 7. Sinfoniekonzertes am 14. März 2012 haben Sie dem 1. Konzertmeister der Magdeburgischen Philharmonie, Herrn Yoichi Yamashita, auf Beschluss des Stadtrates den Titel "Kammermusiker" verliehen.

Vorausgegangen waren der Beschlussfassung ein interfraktioneller Antrag (A0120/11) vom 22.09.2011 (dazu gehörige Stellungnahme S0262/11 vom 12.10.2011) sowie die Drucksache DS0500/11, der die Überarbeitung der o.gen. Richtlinie beigefügt ist. In allen drei Dokumenten wird auf eine Titelverleihung im Rahmen des 7. Sinfoniekonzertes orientiert, weil der Künstler dort als Solist angekündigt war.

Die "Richtlinie für die Einführung der Ehrenbezeichnungen "Kammersänger/-in" und Kammermusiker/-in" im Theater der Landeshauptstadt Magdeburg" sieht in § 4 vor: "Die Zuerkennung nach §1 erfolgt in Form einer vom Oberbürgermeister zu unterzeichnenden Urkunde. Die Urkunde ist in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister im Beisein der Fraktionsvorsitzenden oder deren Vertreter zu übergeben."

Im Falle der Verleihung des Titels "Kammersängerin" an Frau Undine Dreißig ist so verfahren worden.

Ich bitte Sie um die mündliche und ggfl. ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wer ist für die Umsetzung der o. gen. Richtlinie verantwortlich?

2. Wurden die Fraktionsvorsitzenden oder deren Vertreter zu der Titelverleihung an Herrn Yamashita eingeladen? Wenn nicht, warum ist dies unterblieben?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper bestätigt, dass die Richtlinie für die Einführung der Ehrenbezeichnungen hier im Stadtrat beschlossen wurde und bittet um Entschuldigung, dass keine formelle Einladung an die Fraktionsvorsitzenden zur feierlichen Übergabe der Urkunde erfolgt ist.

8.16 Schriftliche Anfrage (F0050/12) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE Fraktion DIE LINKE

In der Stellungnahme (S276/10) zu meiner Anfrage (F0154/10) wird im Rahmen des Stadtumbaus hinsichtlich einer Quartiersvereinbarung für das Sudenburger Wohngebiet "Friedenshöhe", die von der Stadtverwaltung auch als notwendig und wünschenswert eingeschätzt wird, ausgeführt: "Die Arbeiten zur Quartiersvereinbarung sollen Ende April **2011** abgeschlossen sein."

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie ist es nunmehr, im Monat März **2012,** um den aktuellen Stand der Quartiersvereinbarung bestellt? Warum liegt noch keine vor? Was sind die genauen Gründe hierfür? Wann wird sie unterschriftsreif vorliegen und wer werden die Vertragspartner sein?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Die städtebaulichen Untersuchungen laufen.

Das Thema ist Gegenstand der turnusmäßigen Abstimmungsgespräche mit den Wohnungsunternehmen.

Von diesen wurde berichtet, dass derzeit kein ganz akuter Handlungsdruck für den Abschluss einer Quartiersvereinbarung besteht.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.17 Schriftliche Anfrage (F0060/12) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich stelle noch eine mündliche Anfrage zum Thema "Gymnasiale Schulbildung in Stadtfeld".

- 1. Wann wurde ein Stadtratsbeschluss dazu gefasst, dass die IGS nur vierzügig betrieben werden darf?
- 2. Warum hat die Stadt das seit 20 Jahren bei der IGS "Regine Hildebrandt" geduldet?
- 3. Sehen Sie eine Gefahr, dass durch die Vierzügigkeit, die Sie jetzt durchsetzen wollen, die gymnasiale Oberstufe gefährdet wird?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Zur 1. Frage sichert Herr Dr. Trümper eine schriftliche Beantwortung zu. Er sagt in seinen weiteren Ausführungen zu, dass zukünftig der Schulentwicklungsplan eingehalten wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.18 Schriftliche Anfrage (F0036/12) der Stadträtin Boeck, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Eröffnung der Schwimmhalle Diesdorf am 01.12.2011 hat auch für die Schulen, für die der Schwimmunterricht in dieser Schwimmhalle vorgesehen ist, der Schwimmunterricht begonnen. Mit dem Beginn der Winterferien am 04.02.2012 endete für die Kinder der GS "Am Hopfengarten" der Schwimmunterricht. Demnach fehlen den Kindern mindestens 3 Monate um das Schwimmen zu erlernen bzw. sich sicher im Wasser zu bewegen. Dieses ist eine Ungleichbehandlung gegenüber Schülern, die in anderen Schwimmhallen ihren Schwimmunterricht absolvierten. Die Erhöhung der Schwimmzeit pro Unterrichtsstunde hatte nicht dazu beigetragen, die fehlenden 3 Monate auszugleichen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

Wie wird dafür gesorgt, dass für alle Kinder, die in der Schwimmhalle Diesdorf ihren Schwimmunterricht im 1. Schulhalbjahr 2011/12 erhielten, die fehlenden Schwimmzeiten der Monate September-November im 2. Schulhalbjahr ausgeglichen werden?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortungen.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

Herr Dr. Koch informiert, dass laut Rahmenrichtlinien der Schwimmunterricht ganzjährig in Einzelstunden zu unterteilen ist. In begründeten Fällen können aber auch Block- oder Kursunterricht stattfinden. Welche Art von Schwimmunterricht angeboten wird, liegt nicht in der Entscheidung der Stadt sondern der Schulen in Abstimmung mit dem Landesschulamt. Bezüglich des Schwimmausfalls aufgrund der Sanierungen der Schwimmhallen wurde seitens der Stadt angeboten, im 2. Schulhalbjahr bzw. im folgenden Schuljahr für die betroffenen Schulen zusätzliche Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.19 Schriftliche Anfrage (F0033/12) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bund und Land haben im Jahr 2010 eine manuelle Verkehrszählung durchgeführt. In Sachsen-Anhalt hat das Land offenbar nur dort gezählt, wo es auch für die Baulast der Landes- und Bundesstraßen zuständig ist. In Kommunen über einer Einwohnerschwelle von 80.000 liegt die Baulast aber bei der Kommune.

Daher fragen wir an:

- 1. Hat sich die Stadt Magdeburg an der Manuellen Verkehrszählung 2010, 2005 und 2000 von Bund und Ländern beteiligt?
- 2. Wenn ja, bitten wir um Übersendung der erhobenen Daten in tabellarischer Form inklusive einer Gegenüberstellung der Zahlen aus 2010, 2005 und 2000.
- 3. Wenn nein, zu welchem Datum hat die Stadt die Verkehrsstärken auf den Hauptverkehrsstraße, insbesondere auf den Landes- und Bundesstraßen erfasst?
- 4. Wie lauten die Ergebnisse?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

8.20 Schriftliche Anfrage (F0048/12) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im Rahmen von Großveranstaltungen in der MDCC- und Getec-Arena, stellt sich an den örtlichen Straßenbahn- und Bushaltestellen sowie auf den Fußwegen immer wieder die gleiche Situation dar. Die Wege sind durch Unrat und besonders durch zerbrochene Glasflaschen verunreinigt.

Dies haben bereits mehrere Bürger in Gesprächen mit unserer Fraktion beklagt, da es auch zum Teil zu wirtschaftlichen Schäden, z.B. durch defekte Fahrradreifen, kommt. Dieser Zustand ist für die Anwohner der beiden Veranstaltungsorte untragbar.

Daher möchte ich Ihnen heute folgende Fragen stellen:

- 1. Ist dieses Problem der Verwaltung bekannt?
- 2. Wenn das der Fall sein sollte, wie reagieren die Verantwortlichen auf dieses Problem?
- 3. Erfolgen die Reinigungsmaßnahmen zeitnah nach den Veranstaltungen, um die Gefährdung von Mensch und Tier zu vermeiden?
- 4. Wer trägt die Kosten für diese Reinigungsmaßnahmen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.21 Schriftliche Anfrage (F0039/12) des Stadtrates Bartelmann, FDP-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Volksstimme vom 24.2.2012 war zu entnehmen, dass die Teilnahme der Landeshauptstadt am Verbund der Online-Bibliothek des Landes Sachsen-Anhalt an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten scheitert.

Ich bitte Sie, mir mündlich und ergänzend schriftlich nachstehende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Kosten entstehen für die Landeshauptstadt Magdeburg, wenn sie sich an der Online-Bibliothek beteiligt (bitte nach Jahresscheiben und Folgekosten aufschlüsseln)?
- 2. In welchem Umfang und wie lange fördert das Land die Mitwirkung an dem Projekt?
- 3. Welche Gründe sehen Sie dafür, dass dem Vernehmen nach die drei kreisfreien Städte des LSA nicht an dem Projekt teilnehmen (können)?

8.22 Schriftliche Anfrage (F0051/12) des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Zeit läuft unter <u>www.magdeburg.de</u> eine Onlineumfrage zum neuen Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Aus der Unzufriedenheit einiger Teilnehmer_innen der Umfrage ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Warum wird täglich nur eine Frage gestellt?
- 2. Warum werden Mehrfachantworten nicht zu gelassen, obwohl diese bei einigen Fragen durchaus Sinn haben?
- 3. Warum wurde keine entsprechende Umfrage programmiert, die sowohl die Beantwortung aller Fragen in einem Fragebogen als auch Mehrfachantworten zu lässt?
- 4. Wie ist die bisherige Teilnehmer_innenanzahl zu bewerten?
- 5. Wie wird eine Kreuzauswertung verschiedener Fragen ermöglicht?
- 6. Welche Schlüsse und Ergebnisse werden sowohl aus den Ergebnissen der Befragung als auch aus der Art und Weise der Befragung abgeleitet?
- 7. Was kostet die Befragung inkl. ihrer Auswertung?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.23 Schriftliche Anfrage (F0052/12) des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anders als bei Grund- und Sekundarschulen gibt es für die Magdeburger Gymnasien keine festgelegten Schulbezirke.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

Aus welchen Stadtteilen kommen die Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Magdeburger Gymnasien? Ich bitte für jedes Gymnasium um eine Aufschlüsselung nach Jahrgangsstufen.

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Frage.

8.24 Schriftliche Anfrage (F0055/12) der Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE

Der Schneidersgarten Park erfüllt als bisher einziger Park im Stadtteil Sudenburg eine besondere Funktion sowohl in klimatischer als auch in Naherholung suchender Sicht. Außerdem steht er unter Denkmalschutz.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Baumfällungen sind in den letzten 5 Jahren vorgenommen worden (Nach Jahresscheiben bitte getrennt nach Art, Grund etc. auflisten)?

Welche Ersatzpflanzungen erfolgten hierfür wann und wo (Auflistung bitte analog)? Welche sind mglw. noch vorgesehen?

Welches gärtnerische Gestaltungskonzept liegt der Pflege zu Grunde? Wie wird dem Denkmalschutz entsprochen? Wie beurteilen Sie die Besonderheit einer historischen Grabanlage inmitten dieses öffentlichen Parks?

Welche Rolle spielt hierbei das im Rahmen einer Diplomarbeit vor einigen Jahren entstandene Pflegewerk?

Welche weiteren Möglichkeiten der Aufwertung – auch unter Einbeziehung des fortgeführten Grünzugs in Richtung Lucas-Cranach-Straße – werden gesehen?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.25 Schriftliche Anfrage (F0056/12) der Stadträtin Bork, Fraktion DIE LINKE

Seit einem guten Jahr existiert der Verkehrsverbund *marego*., an dem die MVB GmbH beteiligt ist.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche konkreten Vorteile hat der Verkehrsverbund für die Magdeburger mit sich gebracht?

Welche Chancen, welche Risiken werden aus unternehmerischer Sicht für die Zukunft durch die MVB GmbH gesehen?

Welche MVB-Haltestellen werden auch von Regionalbuslinien bedient? Welche aktuellen Entwicklungen gibt es in diese Richtung? Erscheint es denk- und absehbar, dass Regionalbuslinien auf ihrem Weg in bzw. aus Magdeburg künftig verstärkt – so Bedarf besteht – auch an MVB-Haltestellen halten?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.26 Schriftliche Anfrage (F0057/12) des Stadtrates Theile, Fraktion DIE LINKE

Die Vermittlung herrenloser Hunde ist zweifellos eine wichtige aber auch schwierige Aufgabe. Neben dem kommunalen Tierheim stellen sich ihr auch ehrenamtliche Tierschutzvereine, um Hunde wieder in ordentliche Lebensverhältnisse weiter zu vermitteln.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie viele Hunde welcher Rassen haben sich in den Jahren 2009-2011 durchschnittlich wie lange im MDer Tierheim aufgehalten? Welche Kosten sind entstanden? Wie hoch war/ist die Auslastung der vorhandenen Plätze?

Wie viele Hunde wurden weiter vermittelt? Wie hoch ist die Rückfallquote?

Wie stellen sich diese Fragen/Zahlen bei den von MDer Tierschutzvereinen betreuten Hunden dar?

Wie beurteilen Sie die Arbeit der Magdeburger Tierschutzvereine in dieser Frage und welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um auch bei der Vermittlung von Hunden durch Tierschutzvereine analog der Regelung beim städtischen Tierheim verfahren zu können und für ein Jahr die Befreiung von der Hundesteuer zu gewähren?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Tierheim der LH Magdeburg und MDer Tierschutzvereinen?

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.27 Schriftliche Anfrage (F0058/12) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Bemühungen um Sauberkeit und Ordnung stehen in auffälligem Kontrast zu Bauwerken und Grundstücken, die derzeit verfallen und das Stadtbild optisch empfindlich stören. Bekannt ist, dass die Stadt nur eingeschränkt Einfluss auf die Entwicklung der Grundstücke nehmen kann, wenn sie nicht Eigentümerin ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

Wie ist der aktuelle Stand der weiteren Entwicklung folgender Grundstücke und Gebäude bzw. welche praktikablen Möglichkeiten einer zeitnahen Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes ausgehend von der einzuhaltenden Verkehrs-sicherungspflicht werden gesehen? Was kann die Stadtverwaltung tun, um im Rahmen der aktuellen Stadtteilentwicklungskonzepte eine angemessene Integration folgender Gebäude auch unter eventuell schwierigen Eigentumsverhältnissen zu befördern:

Wohnhäuser, Helmstedter Straße 14, 22
Wohnhaus, Lutherstraße 7
Wohnhäuser, Brunnerstraße 36, 6
brandgeschädigte Villa, Salzmannstraße/Ecke Heidestraße
Leerstandsruine-Haus, Blankenburger Straße gegenüber Sportplatz
Wohn-/Geschäftshaus, Halberstädter Straße 153, 101(?)
Abriss-Objekt ,Halberstädter Str./Ecke Carl-Miller-Str.
Villa, Hellestraße 14
ehem. Tankstelle, Sudenburger Wuhne 6
Buckauer Straße (diverse Leerstandshäuser, Hausnr. teilweise nicht feststellbar)
Lemsdorfer Weg 14, Lücke zw. 22 und 36.

Ich bitte um schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Persönliche Erklärungen

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. (Anlage 3)

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. (Anlage 4)

Hinweis:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass durch das Landesverwaltungsamt die Haushaltsgenehmigung für die Landeshauptstadt Magdeburg ohne jegliche Auflagen erteilt wurde.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.8 werden zur Kenntnis genommen.

9.1. Information zum Kolloquium über das Ehrenbürgerrecht am 1.12.2011

10005/12

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, führt aus, dass vor 2 Jahren die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag A0082/09 gestellt hat, Herrn Hindenburg aus der Ehrenbürgerliste zur streichen. Hierzu gab es eine umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung, die gemeinsam mit dem Antrag kontrovers im Ausschuss K diskutiert wurden. Im Ergebnis wurde der Antrag mit Einverständnis der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgestellt. Darauf hin wurde geplant, ein Kolloquium durchzuführen, das von Frau Dr. Ballerstedt vom Stadtarchiv sehr akribisch vorbereitet wurde. Dafür spricht Stadträtin Meinecke im Namen ihrer Fraktion großes Lob und ihren Dank aus. Im Rahmen ihrer weiteren Ausführungen bedauert Stadträtin Meinecke, dass kein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am Kolloquium teilgenommen hat und auch sonst nur 4 Stadträte. Sie hinterfragt den weiteren Umgang mit dem Antrag A0082/09

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster merkt an, dass er teilweise am Kolloquium teilgenommen hat und dankt ebenfalls Frau Dr. Ballerstedt und dem Büro des Oberbürgermeisters für die Vorbereitung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper empfiehlt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Ergebnis des Kolloquiums den Antrag A0082/09 zurückzuziehen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst Vorsitzende des Stadtrates Silke Luther Protokollantin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, Fraktion SPD-future!

Anlage 2 - Gemeinsame Erklärung des Stadtrates der LH Magdeburg

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Anlage 4 – Persönliche Erklärung der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Budde, Andreas

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Hans, Torsten

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Hörold, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline Wähnelt, Wolfgang Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol. Zimmer, Monika Geschäftsführung Luther, Silke

Abwesend Bork, Jana Szydzick, Claudia